

Was ist bei einem Todesfall durch die Angehörigen zu erledigen?

1. Sofortige Benachrichtigung

- Angehörige, Freunde
- Arbeitsstelle, Firma
- Standesamt, Meldebehörde

2. Urkunden und Bescheinigungen besorgen

- Sterbeurkunde durch Bürgermeisteramt/Standesamt
- Sterbeeintrag in Familienbuch durch Bürgermeisteramt/Standesamt bzw. Kirche

3. Vorbereitungen für die Bestattung

- Leichenbeschauer/Hausarzt (Regelung je nach Bundesland), Bestattungsunternehmen, Geistlicher/Trauerredner, Friedhofsverwaltung, Einäscherungsinstitut, Überführung
- Todesanzeige (Zeitung), Druckerei für Trauerkarten (Angabe "Spenden statt Blumen"?), Trauerkleidung, Kranz- und Blumengebinde, Danksagungen

4. Lebens-, Todesfall-, Krankenversicherung usw.

- Benachrichtigen der Versicherungsgesellschaft durch Einschreibebrief, dabei Sterbeurkunde und jeweiligen Versicherungsschein beifügen
- Krankenversicherung

5. Rentenversicherung

- Witwen-, Waisenrente (Sterbeurkunde beifügen)

6. Gehalts- oder Lohnzahlung vom Arbeitgeber

- Restliches Gehalt geltend machen.

7. Inanspruchnahme der Fürsorge

- Falls für die Hinterbliebenen keine ausreichenden Mittel für den Lebensunterhalt vorhanden sind, bei der Fürsorgestelle (falls öffentlicher Arbeitgeber) bzw. Gemeindefürsorge vorsprechen

8. Kündigungen bzw. Abmeldungen

- Banken, Genossenschaften
- Bauspar- und Sparverträge
- Festnetz- und Mobilfunkprovider
- ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (ehemals GEZ)
- Zeitungsabonnements
- Auto, Motorrad usw.
- Organisationen (Gewerkschaft, ADAC usw.), Vereine, Selbsthilfegruppen, Internetforen, bei denen der Verstorbene Mitglied war.

9. Erbschein, Testament

- Erbschein beantragen (Nachlassgericht)
- Rechtsanwalt/Notar des Verstorbenen benachrichtigen zwecks Testamentseröffnung

Diese Aufstellung soll nur als Anhalt dienen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.